

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Haseldorf
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von
Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
(Spielgerätesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57) in der zuletzt geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27) in der zuletzt geändert Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.07.2017 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „Die Gemeinde Haseldorf“ ersetzt durch die Worte „Das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „durch die Gemeinde Haseldorf“ ersetzt durch die Worte „durch das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haseldorf, den 02.08.2017



Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister


(Uwe Schölermann)